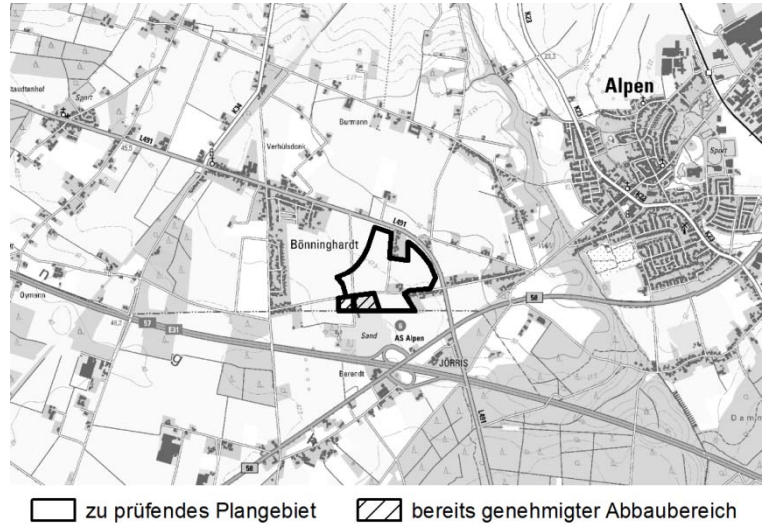


Anhang G

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Abgrabungsbereiche (BSAB)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Alp_BSAB_1

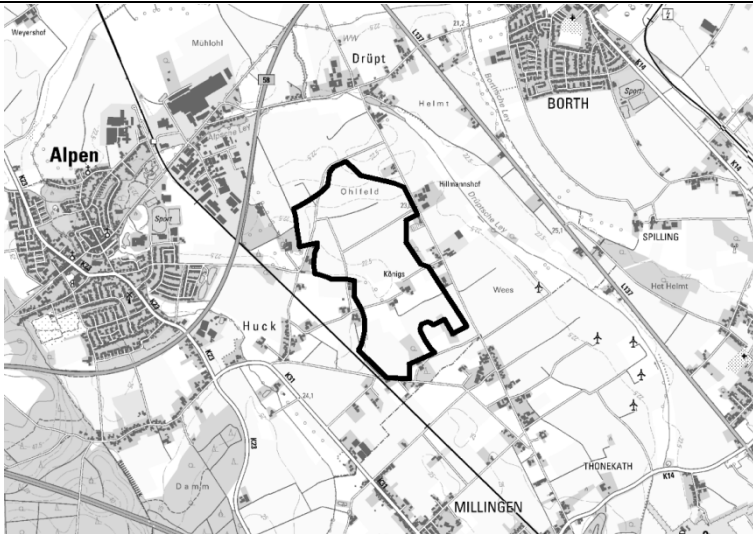
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte bzw. bestehende Abgrabungen südlich unmittelbar angrenzend, BAB 57 mit Anschlussstelle Alpen südlich des Plangebietes, L491 nördlich und östlich des Plangebietes, B58 südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Osten sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2912 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Alp_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 77,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	B 58 westlich des Plangebietes, Gärtnerei östlich des Plangebietes, einzelne Windräder östlich und südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbaufläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

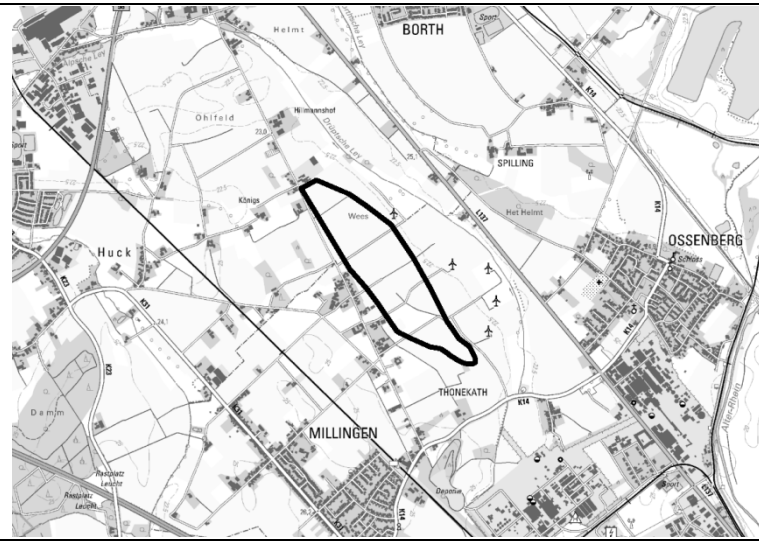
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und kleinflä- chig hohe klimaökologische Be- deutung	ja	---	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-2974 (5-10km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Nieder- rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen, Rheinberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 44,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

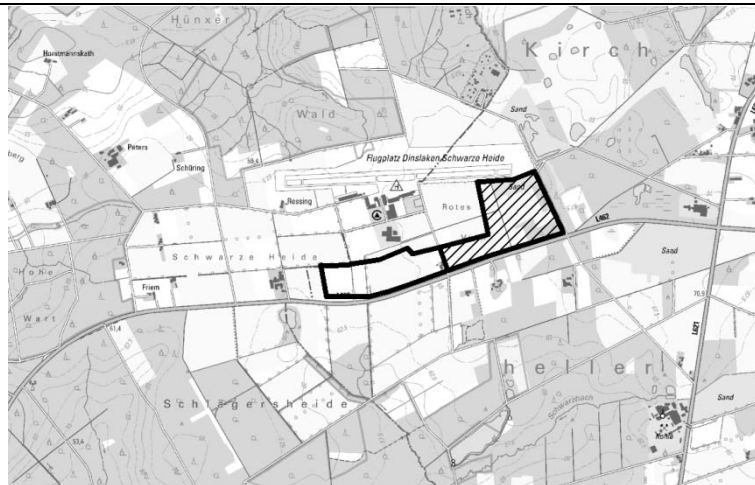
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, teilweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Nieder- rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

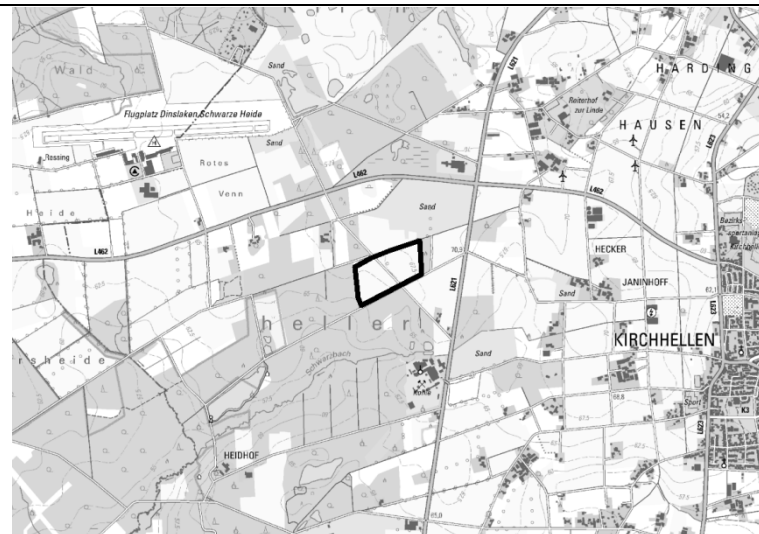
Bot_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich			
1.02	Kommune	Bottrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, lineare Gehölze, Wohnbaufläche				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen nordöstlich angrenzend, Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide und Campingplatz nördlich vom Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbaufläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bekassine, Braunkehlchen, Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, Graureiher, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Kiebitz, Kuckuck, Nachtigall, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Silberreiher, Tafelente, Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3133 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Bot_BSAB_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	---					
1.02	Kommune	Bottrop					
1.03	Größe / Länge	ca. 10,9 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche					
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Wald					
1.07	Vorbelastungen	bestehende Abgrabungen nördlich angrenzend; L621 östlich des Plangebietes					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03			Wohnen	nein	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	- BOT-007: Kirchheller Heide	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper, Graureiher, Kreuzkröte, Mäusebussard, Uferschwalbe, Wiesenpieper, Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4306-013: Kirchheller Heide im Ortsteil Kirchhellen (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-018: Gehölz-Grünland-Ackerkomplex südlich des Flugplatzes Schwarze Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0013: Eichen-Baumreihen "Kolkweg" und "Am Feucherwachturm" (lokale Bedeutung) - BK-4307-0059: Waldgebiet in der Kirchheller Heide östlich des NSG Kletterpoth (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - landschaftsgebundene Erholung			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (NSG, Biotopverbund, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

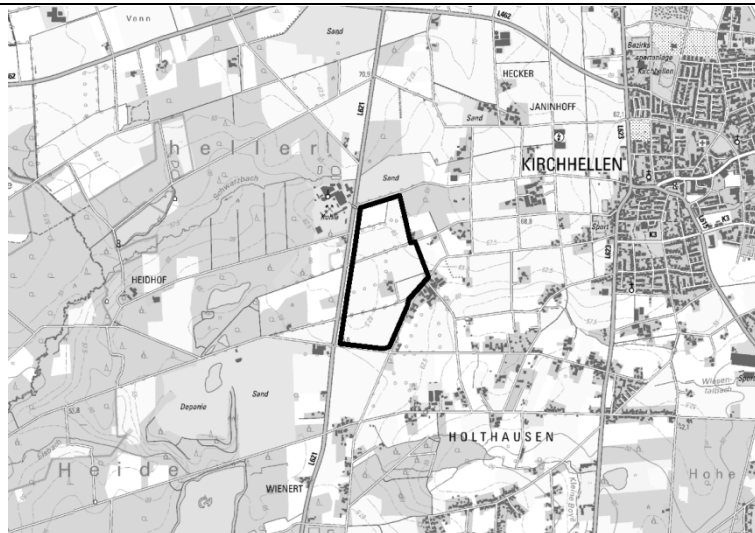
Bot_BSAB_3

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bottrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 24,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte bzw. bestehende Abgrabungen nördlich bzw. nordwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	nein	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Tafelente (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3000 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

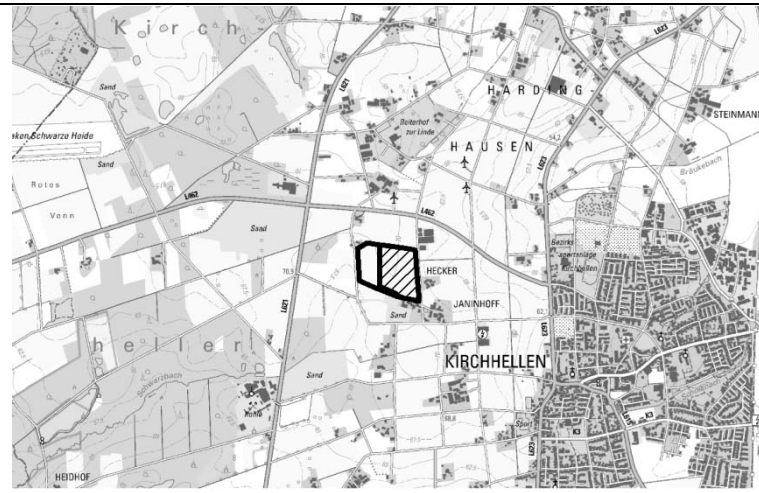
Bot_BSAB_4

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bottrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 37,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Einzelhof, Parkplatz				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende Abgrabungen südwestlich, Bergwerk (Schachanlage Prosper V, Schacht 10) nordwestlich angrenzend, großer Parkplatz im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet - Parkplatz des Bergwerks im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Plangebiet: Steinkauz, Tafelente - Umfeld: Tafelente	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökolo- gische Bedeutung - im Nordwesten Parkplatzbereich als Lastrum der Gewerbe- und Industrieklimate - im Osten im Randbereich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-4307-0012: Ekel/Hardinghausen - LSG-4307-0013: Wiesentalbach - UZVR-3000 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10\text{-}50\text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

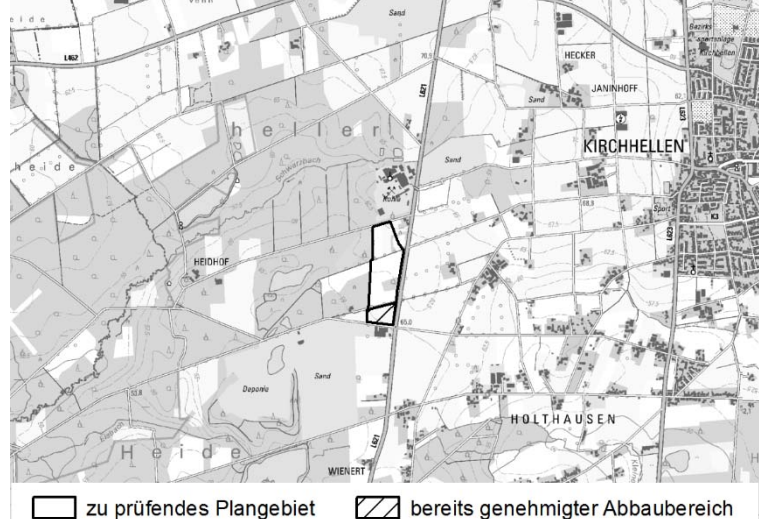
Bot_BSAB_5

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich			
1.02	Kommune	Bottrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche südlich bzw. östlich angrenzend an das Plangebiet; L462 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhofflächen ragen in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3000 (1-5 km ²)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Bot_BSAB_6_A - Alternative

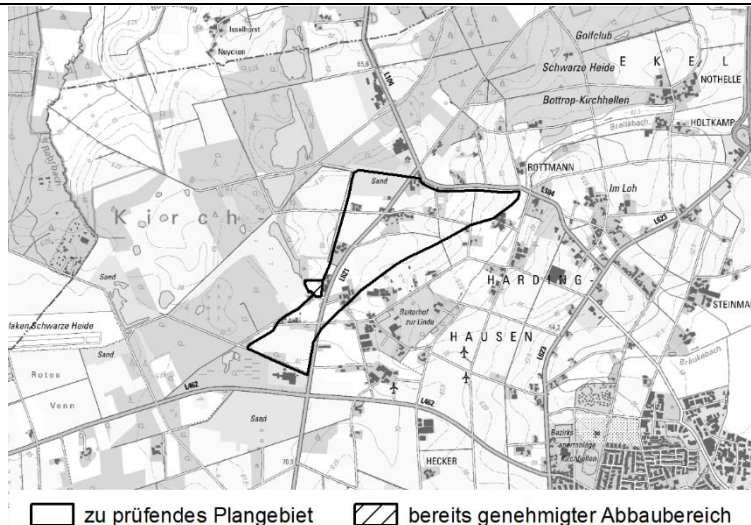
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Böttrop	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,72 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinerer Waldbereich, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche südwestlich, Bergwerk nördlich (Schachanlage Prosper V, Schacht 10), Modellflugplatz nordwestlich angrenzend, L621 östlich parallel zum Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Böttrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-007: Kirchheller Heide	nein	ja	ha,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Zwergtaucher (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-025: Wald-Grünland-Ackerkomplex östlich und nördlich des Kirchheller Heidesees (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0053: Magerwiese und Kleingewässer südlich Schacht Prosper V (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.10: Magerwiese und Kleingewässer südlich Prosper Haniel Schacht V	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (NSG, landschaftsgebundene Erholung, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Bot_BSAB_7_A - Alternative

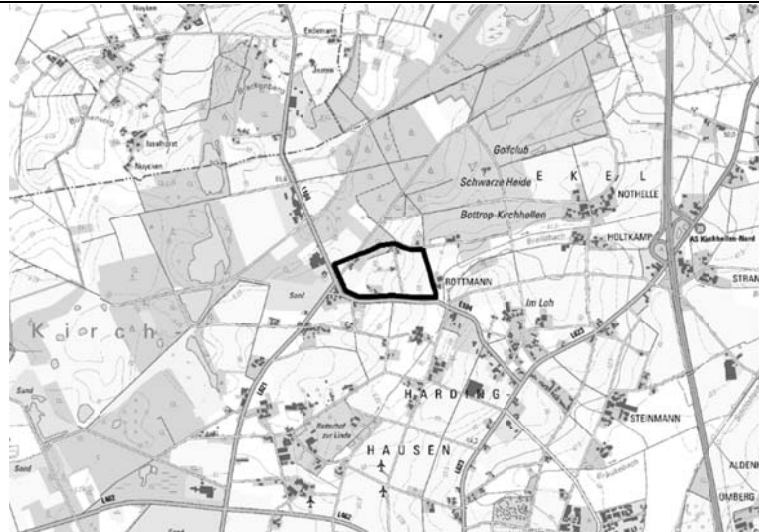
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bottrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 67,99 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und -werke umliegend; L621 quert das Plangebiet; L462 südlich des Plangebietes; L104 nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-009: Abgrabungsgewässer am Zieroth (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		- BOT-010: Feuchtbiotopkomplex Dinslakener Straße (Umfeld)			
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Fischadler (Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenpieper (Plangebiet, Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-003: Rekultivierte Sandabgrabungen im Norden der Kirchheller Heide (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-030: Grünlandniederung von Breilsbach und Schölsbach im Norden von Kirchhellen (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.09	schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0049: Feuchtbiotopkomplex beidseitig der L462 Kirchhellen-Hünxe (NSG-würdig, lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten und am östlichen Rand mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - UZVR-3133 (>10-50 km ²) - UZVR-3114 (5-10 km ²) - UZVR-3027 (1-5 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Erholen, NSG, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Bot_BSAB_8

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Bottrop	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,75 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und -werke umliegend; L104 und L621 südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Hälfte geringe bis mittlere klimaökologische Bedeutung - östliche Hälfte hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - UZVR-3114 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.						

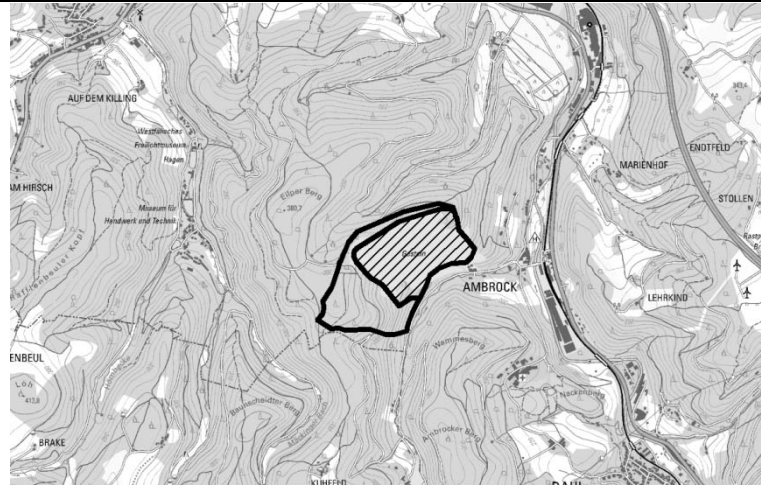
Bot_Hnx_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	--- / Wesel				
1.02	Kommune	Bottrop / Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide südlich angrenzend, bereits vorhandener Abgrabungen südlich der Planfestlegung, Militärgelände nördlich der Planfestlegung				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld) - BOT-006: NSG Torfvenn, Rehrbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb von NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper, Graureiher, Mäusebussard, Uferschwalbe, Wiesenpieper (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3133 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LR-I-016: Wald Gatroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

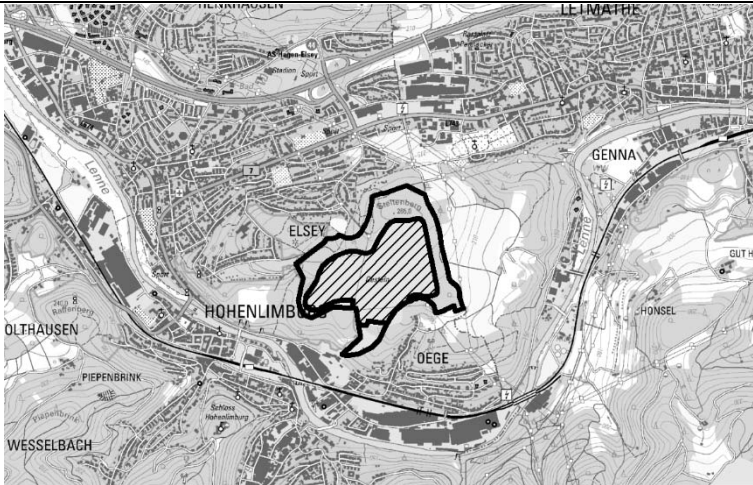
Hag_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 23,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Abgrabungsbereich				
1.07	Vorbelastungen	kleinflächig bestehender Steinbruch im Plangebiet, bestehende Steinbrüche östlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe, teilweise im Norden sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-032: Eilper Berg-Langenberg - UZVR-1884 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-019-W: Wald südlich Hagen (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Hag_BSAB_2_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, kleinflächig bestehender Abgrabungsbereich	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche innen angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Gewerbegebiet südlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung)
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

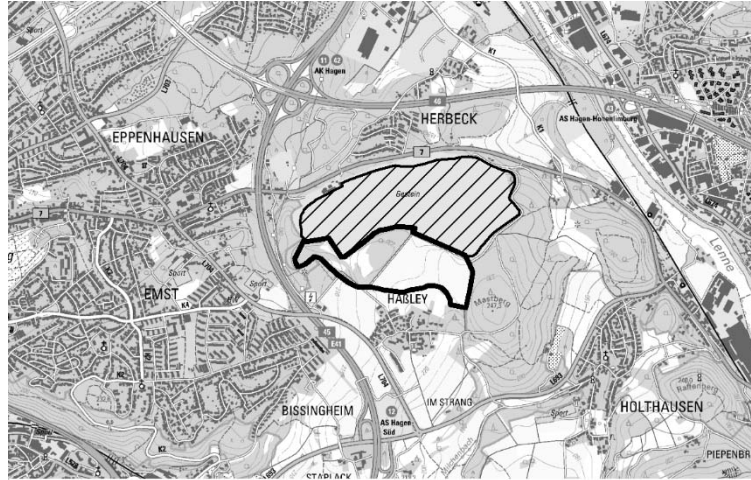
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Geburtshelferkröte, Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-027: Steltenberg, Oege - UZVR-1938 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_BSAB_3_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 32,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche angrenzend, B 7 und BAB 46 nördlich, Autobahnkreuz Hagen nordwestlich, BAB 45 westlich, Kompostierungsanlage nordwestlich, Umspannwerk südwestlich, Hochspannungsleitung westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4611-301: Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg,“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hag_BSAB_3_A“ auszuschließen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						sind
2.05		Naturschutzgebiet	- HA.17: NSG Ochsenkamp (Plan- gebiet, Umfeld) - HA-23: Temporär Mastberg (Um- feld) - HA-002: Mastberg und Weissen- stein (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Schwarzspecht (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klima- ökologische Bedeutung - südöstlicher Teil hohe klimaöko- logische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-4611-026: LSG Hassley - UZVR-1957 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	- GLB "Gehölzstreifen Askuhle"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-021-O2: Kulturlandschaft mit Kalkbuchenwäldern westlich von Hohenlimburg (herausragen- de Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Land- schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu- tung; jedoch Vorkommen von Landschaftsbild- einheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebe- ne

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Hal_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich
1.02	Kommune	Haltern am See	
1.03	Größe / Länge	ca. 120 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich mit Abgrabungsgewässer, Wald, bewaldete Industrie- und Gewerbefläche, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen, BAB 43 und K44 westlich parallel zum Plangebiet, Funkmast nordwestlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld) - DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ wurde jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Grundwasserstandsveränderungen für die Ebene der Regionalpla-

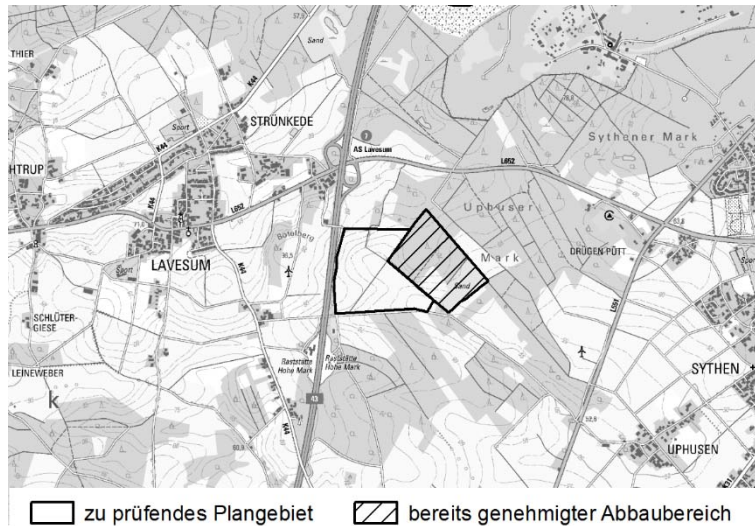
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP bzw. einer Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-069: NSG Weißes Venn und Geisheide (Umfeld) - RE-070: NSG Weiher im Levesumer Bruch (Umfeld) - RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1006-RE2: Silbersee I und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (bf5_ak, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Gley (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeu- tung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - West- münsterland - LSG Baggerseen Sythen / Hausdülmen / Schmaloe Heide - UZVR-3382 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10- 50 km ²
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-O1: Wald-Offenland- Mosaik des Weisen Venns (her- ausragende Bedeutung) - LBE-IIIa-044-S: Fischteiche west- lich Hausdülmen (besondere Be- deutung - LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeu- tung)	ja	ja	ja,- Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes und des betroffenen Vogelschutzgebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP sowie Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung werden ausgeschlossen, da das Plangebiet lediglich minimal in das östliche Umfeld der relevanten LBE hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich der LBE und dem Plangebiet eine Kreisstraße und eine Autobahn verlaufen, die eine bereits vorhandene starke Vorbelastung darstellen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (NSG, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Hal_BSAB_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern am See				
1.03	Größe / Länge	ca. 25,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, Windräder im Plangebiet und Umfeld, BAB 43 westlich, Anschlussstelle Lavesum nördlich, L652 nördlich, Funksendemast südwestlich, Autobahnrastplatz Hohe Mark südwestlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-074: NSG Frettholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti

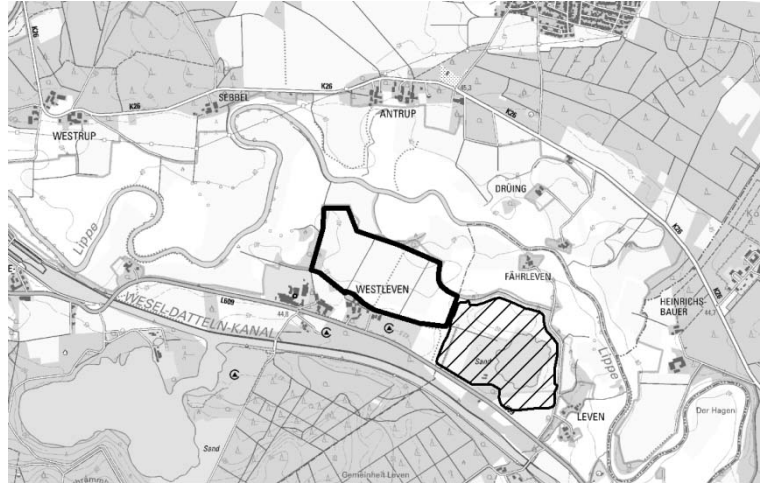
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			(Umfeld) - Rauhaufledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Uhu (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld)			schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1037-RE2: Waldkomplex Uphuser Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - West- münsterland - LSG-4209-0008: LSG Uphuser und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Hal_BSAB_3

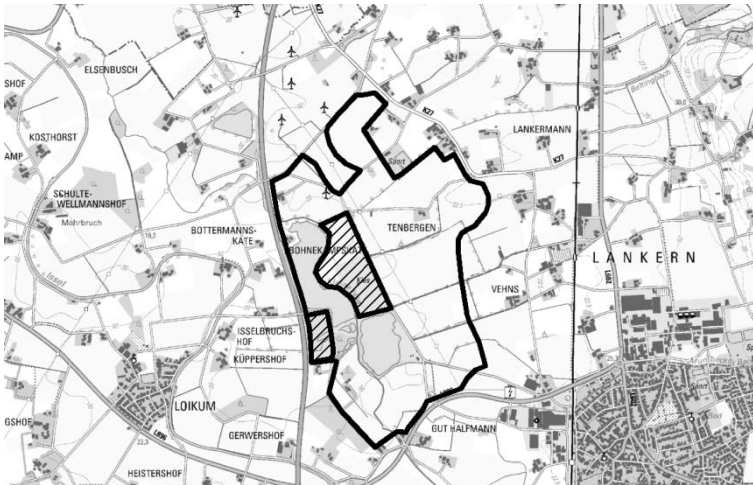
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern am See				
1.03	Größe / Länge	ca. 39,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und kleinere flächige Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	bereits vorhandene bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, Kalksandsteinwerk südwestlich angrenzend, Campingplatz südlich				
			zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich			
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4209-302: FFH-Gebiet Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hal_BSAB_3“ auszuschließen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1001-RE2: Lippe-Niederterrassen bei Westrup und Westleven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Lippe - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 - Überschwemmungsgebiet preussischer Aufnahme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4208-0011: Halterner Lippetal und Dattelner Lippetal - UZVR-3236 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittle- ren Lippe und Wesel-Datteln- Kanal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Land- schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu- tung
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 159: Lippeaue zwischen Datteln und Haltern (Datteln, Hal- tern am See, Olfen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Ham_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 174,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsgewässer, Acker- und Grünlandflächen, kleinere Bäche und Gräben, kleinere flächige Gehölze, Einzelhofanlagen, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte Abgrabungen angrenzend, Windrad im Plangebiet sowie nördlich davon, B473 westlich angrenzend, L896 südlich des Plangebietes, K27 nördlich des Plangebietes, Umspannwerk südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

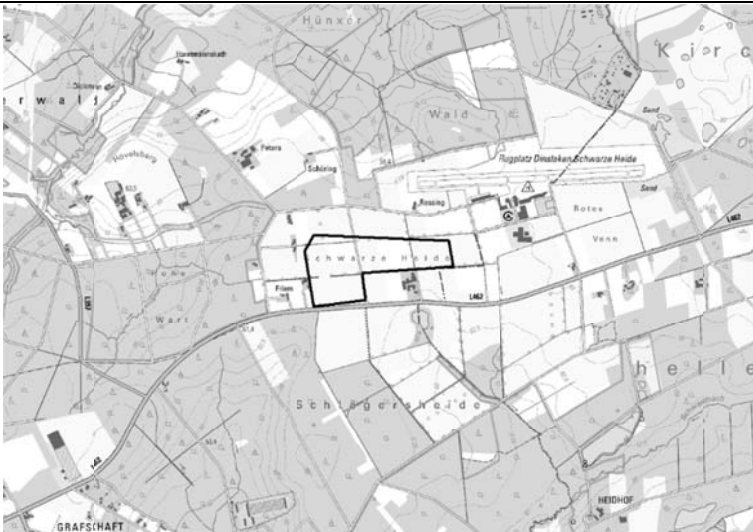
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-004: Beltingbach bei Lankern (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-016: Abgrabungsgewässer in der Isselniederung im Norden von Hamminkeln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_bm, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes ÜSG Issel-System - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-4205-0003: Isselniederung - UZVR-3319 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prü- fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas- sungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.		

Hnx_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,4 ha	
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Graben, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide nordöstlich des Plangebietes; L462 südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturland- schaft östlich von Hünxe (heraus- ragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Feldschwirl (Umfeld) Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3133 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-O(1): Wald-Offenland bei Hünxe (besondere Bedeutung) - LBE-I-016-W(2): Kirchheller Heide (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Das Plangebiet liegt überwiegend am äußersten südlichen Rand des lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung und die Flächeninanspruchnahme ist sehr gering. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den lärmarmen Raum werden ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Hnx_BSAB_3

1.			Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis	Wesel						
1.02	Kommune	Hünxe						
1.03	Größe / Länge	ca.18,4 ha						
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze						
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche						
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze						
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend						
			zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich					
2.								
Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen								
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
				Plan gebiet	Umfeld			
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein		
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein		
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im nordwestlichen Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

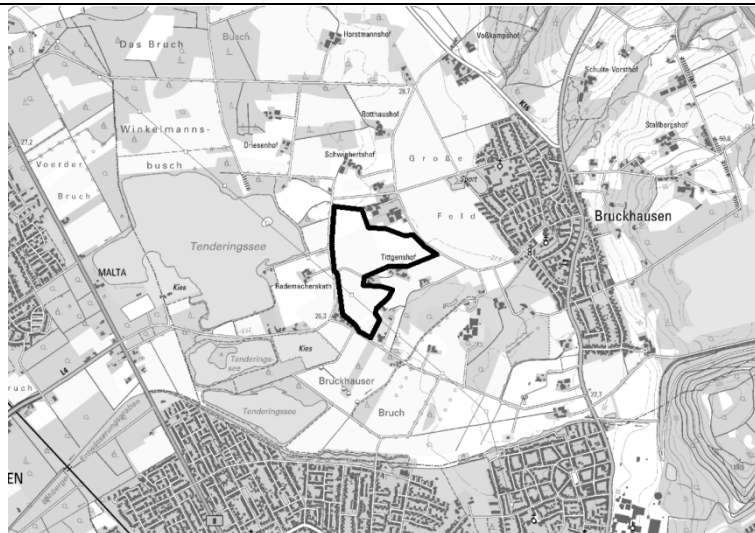
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-010: Bruckhauser Mühlenbach und Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- südöstlicher Teil mit sehr hoher gegenwärtiger und zukünftiger klimaökologischer Bedeutung - nordöstlicher Teil mit hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimate relevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtswelmener Ebene - UZVR-3036 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Westen ragt in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Hnx_BSAB_2

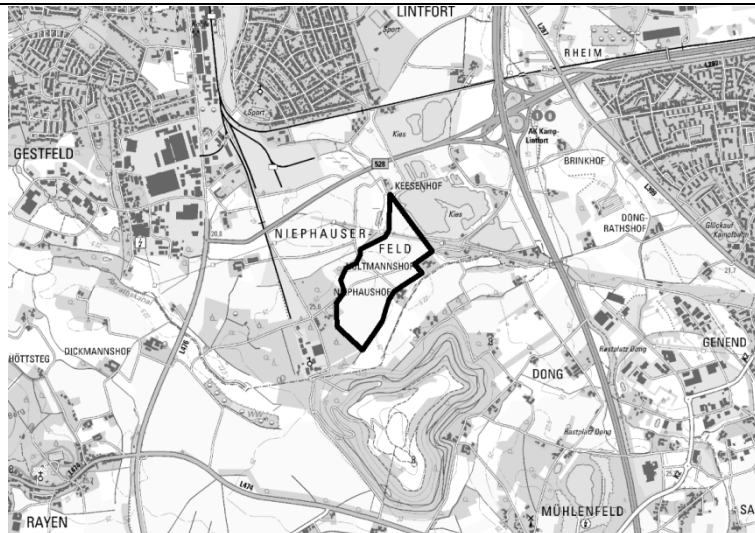
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich			
1.02	Kommune	Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche, Folgenutzung Deponie				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche unmittelbar westlich und östlich angrenzend ans Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-082: NSG Steinbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Ziegenmelker (Plangebiet, Umfeld) (verfahrenskritisches Vorkommen) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlicher Teil ohne klimaökologische Bedeutung - östlicher Teil geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0010: Hauptterrasse südlich Hünxe - UZVR-3133 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W(3): Wald Gatroper Mühlenbach / Hünxer Wald (be- sondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die im Fundortkataster enthaltenen Nachweise des Ziegenmelkers im Plangebiet und in dessen Umfeld stammen aus Kartierungen aus dem Jahr 2003. Kartierungen, die im Jahr 2010 für die Genehmigung der westlich an die Planfestlegung angrenzenden Abgrabungsfläche durchgeführt wurden und auch den Bereich der Planfestlegung selbst umfassen, konnten diese Nachweise nicht bestätigen. So stellt auch der für die o.g. Genehmigung erstellte Artenschutzfachbeitrag dar, dass im gesamten Gartroper Busch seit 2008 keine Brutvorkommen der Art nachgewiesen wurden, da die erforderlichen Lebensräume der Art nicht mehr gegeben sind (vgl. Lange GbR 2012). Somit liegt derzeit kein aktueller Hinweis auf ein Vorkommen des Ziegenmelkers vor. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planfestlegung sind somit nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Kif_BSAB_1

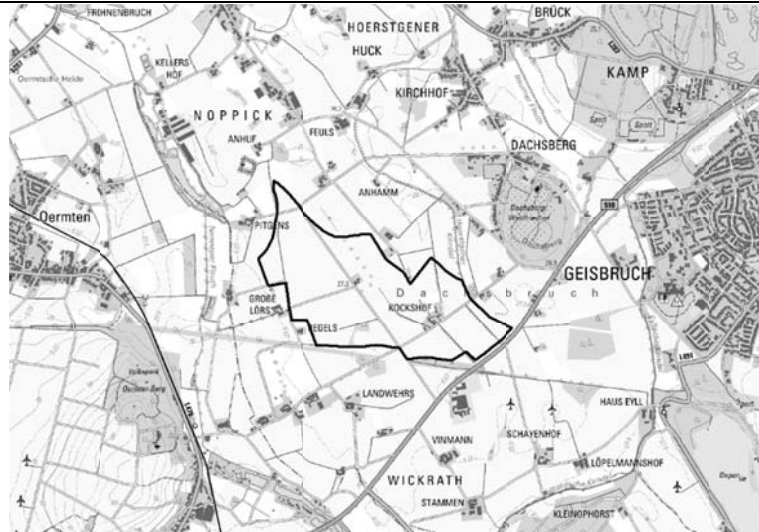
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 27,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bestehende Abgrabungen nordöstlich, Halde südlich, Bergwerk südwestlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche reicht in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden Bereiche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatestische Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatestischen Böden
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0036: Wiesfurthgraben, Klein Hugengraben, Dong, Anrathskanal, Parsick-, Vinnbruch-, Landwehrgraben - LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- UZVR-2682 (5-10 km ²)			
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterien (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Klf_BSAB_2_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 91,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	B510 östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

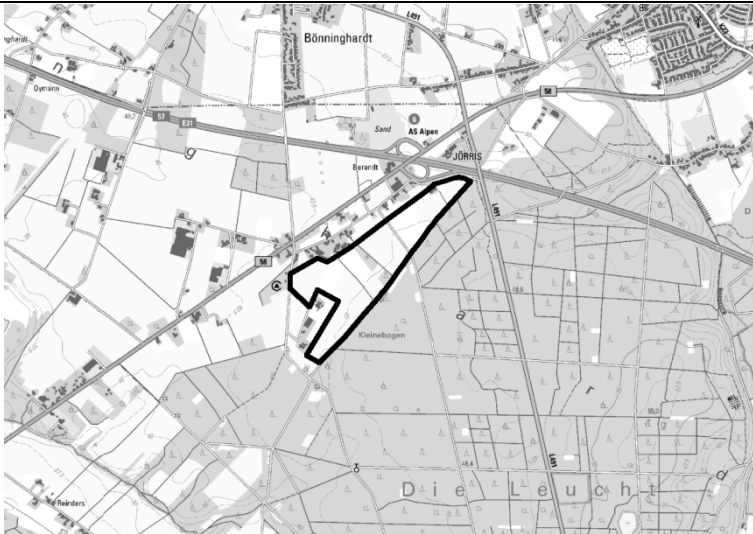
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-015: Ehemalige Bahnlinie zwischen dem Wickrather Feld und Haus Eyll (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4504-0020: Alter Bahndamm und Feldgehölze im Wickrather Feld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten geringe und teilweise hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2751 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10\text{-}50\text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Nieder- rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_3_A - Alternative

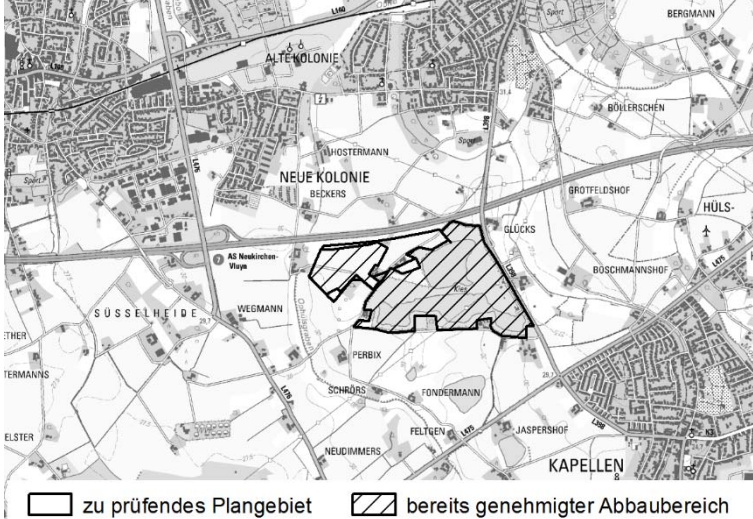
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 39,62 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	BAB 57 nördlich, Anschlussstelle Alpen nord-östlich, B 58 östlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche ragt ins Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Nordosten sehr hohe klimaöko- logische Bedeutung - im mittleren Teil mittlere klimaöko- logische Bedeutung - im Süden ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-2879 (10-50 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10- 50 km ²
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterien (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Nkv_BSAB_1_A - Alternative

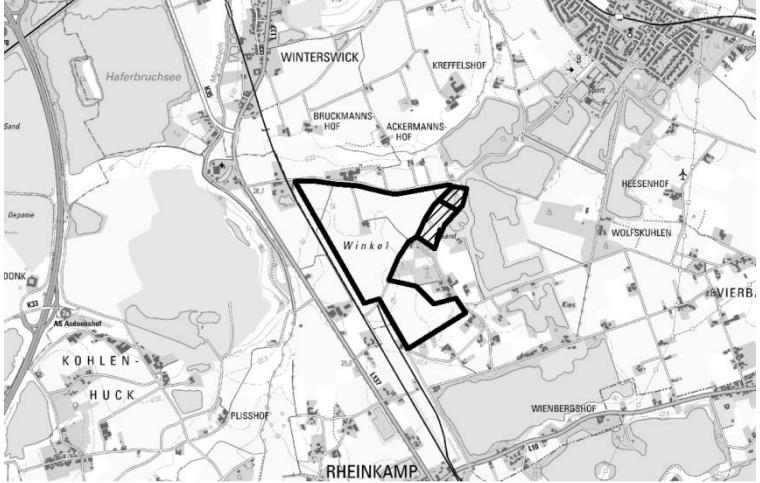
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,74 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, BAB 40 nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterraths- heidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.09		schutzwürdige Biotop	- BK-4505-0009: Feldgehölz nörd- lich von Hof Weimann (lokale Be- deutung) - BK-4505-0010: Eichenwäldchen und durchgewachsene Hecke südwestlich von Hof Weimann (lo- kale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeu- tung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-4505-0051: Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophülsgraben, Ey- rahmsley - UZVR-5372 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Rbg_BSAB_1

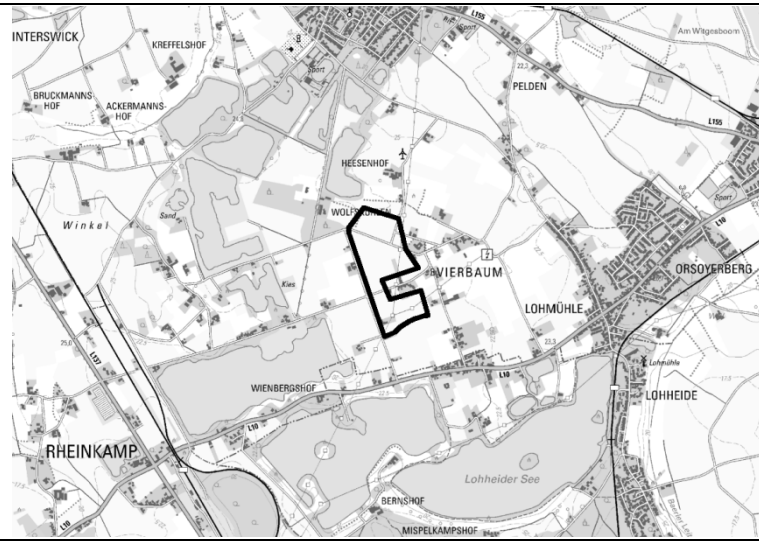
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich
1.02	Kommune	Rheinberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 52,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen umliegend, Bahntrasse und L137 westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeu- tung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-2795 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Nieder- rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

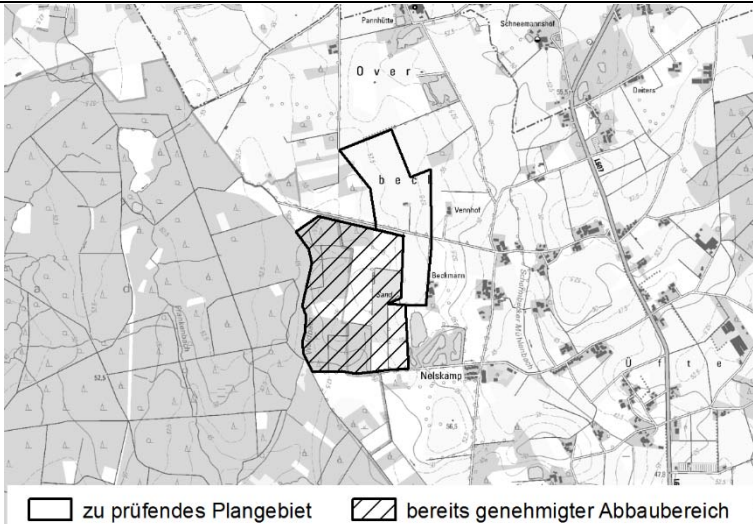
Rbg_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Rheinberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 21,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bestehende Abgrabungen umliegend, L10 südlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)				Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzbereich, Heilquellenschutzbereich	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - nordwestlich geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0012: LSG-Haus Wolfskuhlen und Baggerseen südlich Budberg - UZVR-2795 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10\text{-}50\text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Sbk_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Schermbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 32,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche südwestlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-45: Dämmerwald und umgebende Kulturlandschaft nordwestlich von Schermbeck (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung / Betrieb im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

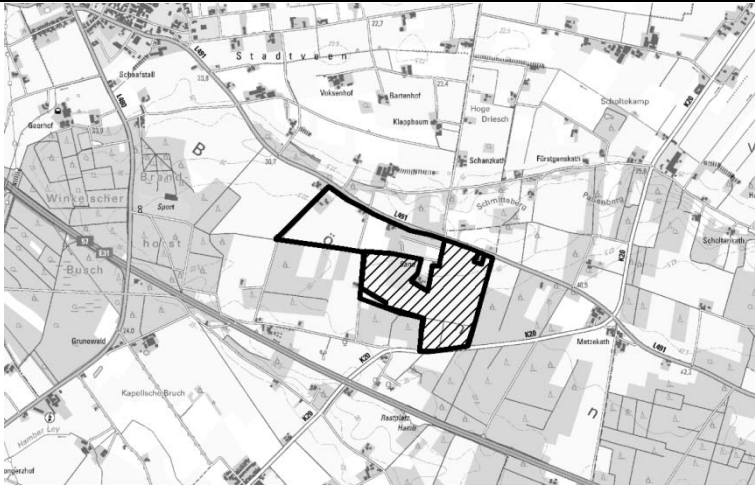
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4207-004: Grünland-Kleingehölz-Komplex bei Altschermbeck und Overbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatestische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0006: Westlich Schermbeck - UZVR-3269 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-009-W(1): Dämmerwald (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Land- schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu- tung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche- rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Erholen, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Son_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel	 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich			
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 28,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich, Ackerflächen, Siedlungsflächen, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen innerhalb des Plangebietes sowie angrenzend, L491 nördlich des Plangebietes, BAB A 57 südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

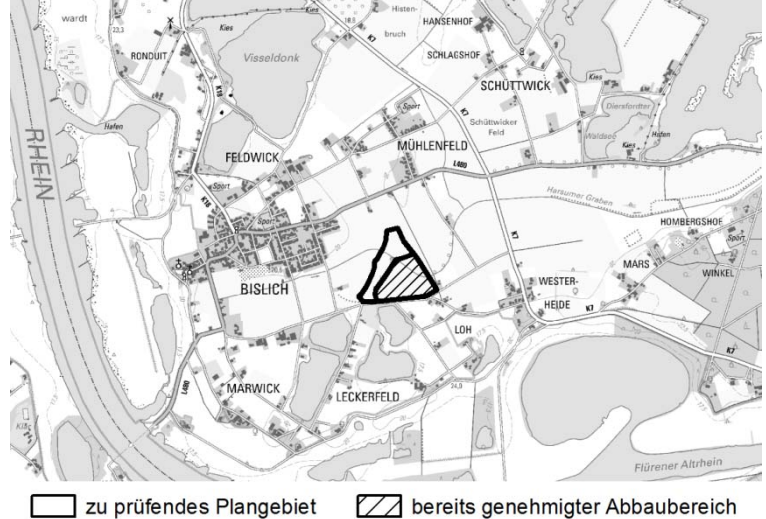
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rebhuhn (Plangebiet) - Uferschwalbe (Plangebiet) - Uhu (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4404-007: Waldflächen im Norden der Bönninghardt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Xanten/Wardt/Mörmtter L4/C (Reserve Zone IIIB) - WSG Bönninghardt B3/B (Reserve Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung in den Zonen I bis IIIA und IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig sehr hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4404-0004: Winkelscher Busch und Brandhorst - UZVR-2988 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 5,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzfläche, kleines Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, L480 nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44: Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-016: Harsumer Graben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_sm, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3281 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Wes_BSAB_2 - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 45,77 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, lineare Gehölze, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitung westlich,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Issel-System - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 10-50	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - dazwischen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3181 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Überschwemmungsbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterien (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.						